Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausschuß durch die Direction versammelt werden, damit er die definitive Acquisition des Neuhofs verfüge, und die weiter nöthigen Anordnungen treffe. — Auch hat die Direction auf jenen Zeitpunkt dem weitern Ausschusse einen Vorschlag zu Statuten zur Berathung vorzulegen, welche auf die gegenwärtigen Schlußnahmen gegründet sind, und im Weitern die Bestimmung enthalten sollen, daß die erste Amtsdauer der Direction mit der Abnahme und Erledigung der ersten Rechenschaft und Rechnung abgelaufen ist."

Nach diesen Beschlüssen bestellte die Versammlung sodann die Direction in den Herren: Reg. Rath Lindenmann, W. Fellenberg, Seminardirector Keller, Forstmeister Gehret von Aarau, Heinrich Zschokke, Dekan Amsler in Windisch, Probst Vögeli in Rheinfelden. Die Wahlen für den weitern Ausschuß geschahen in der Art, daß sämmtliche Kantone (ohne Neuenburg?) angemessen darin repräsentirt sind. — Das Gut — der gesammte Neuhof, der außer mehreren Gebäulichkeiten über 100 Juchart Land enthält — ist von Sachverständigen (wie die Herren Lindemann, Fellenberg, Gehret, Wehrli sind) auf 88000—90000 Fr. geschätzt worden und soll, wozu Hoffnung vorhanden ist, mit Einschluß von 2000 Fr. Fahrhabe um 90000 Fr. erworben werden.

Was uns nun — außer dem ursprünglichen Zweck des Unternehmens: Gründung eines lebendigen Denkmals für Pestalozzi — besonders freut und für die richtigen, klaren Grundansichten der Gesellschaft zeugt, das ist die Einrichtung der Hauptanstalt zur Aufnahme von Knaben und Mädchen. Es scheint also, daß die Ansichten, welche Hr. Zellweger in seiner von uns kürzlich (pag. 230) besprochenen Schrift darüber dargelegt hat, zur wohlverdienten Geltung gelangen, womit zur Naturgemäßheit der Armen-Erziehungsanstalten ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden ist. — Mögen nun Regirungen und Privaten das preiswürdige Unternehmen gebührend unterstützen!

Kanton Bern.

I. **Hofwil.** Hr. W. Fellenberg hat Hrn. Dr. Mönnich, Director der Gewerbschule zu Nürnberg, die Leitung seiner Institute

übertragen. Hr. Mönnich war bekanntlich vor etwa 25 Jahren schon Lehrer in Lenzburg, so wie an der Kantonsschule zu Aarau. Er ist auch als pädagogischer Schriftsteller bekannt, und hat namentlich im Menzel'schen Literaturblatt meist die pädagogischen Artikel geliefert. Diese Acquisition ist für Hofwil ein schöner Gewinn und von guter Vorbedeutung.

II. **Die Hochschule,** welche im vorigen Semester 242 Studirende zählte, hat jetzt im Sommersemester deren 231, die Frequenz hat sich sonach um 9 vermindert. Die 231 sind: 37 Theologen, 84 Juristen, 75 Mediciner, 23 Thierarzneischüler, 12 Studirende der Philosophie. Es kommen davon 169 auf den Kt. Bern, 58 auf die übrige Schweiz, 4 auf das Ausland.

III. **Die Berner Schulzeitung** beklagt sich (Nro. 29 vom 18. Juli) über Verminderung der Theilnahme ab Seite ihrer Leser und Einsender. Sie sagt: „Das Blatt altert und geht seinem „Ende entgegen. Die Discussion ist fast spurlos daraus verschwunden. „Seine Kraft ist gebrochen. Man legt es bisweilen ungelesen beiseits und „hat nicht viel verloren." — Sie erklärt weiter, schon während der früher so lebhaften Discussion habe ihr Jemand die Bemerkung gemacht: „Sie werden sehen, das Blatt hält sich nicht lange, der Anlauf ist zu gewaltig; die Erschlaffung wird um so schneller folgen; sobald einige der ergiebigsten Quellen der Discussion, wozu Jeder mit einem Artikelchen beitragen kann, versiegt sein werden, wird es an Stoff und an Mitarbeitern gebrechen, und das Blatt wird jämmerlich zusammenschrumpfen." — Die Schulzeitung findet den Grund dieser Erscheinung nicht in Mangel an Stoff: denn die Frage über die Schullehrerprüfungen hätte können und könnte noch gründlicher besprochen werden. Man dürfte ferner die klägliche Sommerschule, die Sünden der Schulcommissionen, die Zersplitterung der Schulaufsicht u. s. w. einläßlicher zur Sprache bringen. Freilich habe die lebhafte Erörterung des Unterrichtsplanes (s. Schulbl. d. J. pag. 98: Rückblick auf das J. 1844) sich nicht in ganz gemessenen Schranken gehalten, habe da und dort verletzt und entmuthigt, und so dem Blatte die beßten Kräfte entfremdet. Sie meint, es sei — nachdem sie sich ein Dasein, einen Leserkreis 2c. geschaffen — ein großer Leichtsinn und eine später bitter zu bereuende Gleichgiltigkeit zunächst gegen das eigene Interesse des Lehrerstandes,

ein Organ gemeinsamer Anregung nach so kurzer Dauer wieder eingehen zu lassen.

IV. **Seminar zu Pruntrut.** Die am 16. Juli von einer durch das Erziehungsdep. ernannten Commission geleitete Prüfung am Seminar zu Pruntrut zeigt, daß dieser Landestheil sich mehr und mehr in seiner Stimmung dem Ganzen des Kantons anschließe. Wenn auch die den Abgeordneten des Erziehungsdep. gebrachte Serenade nicht viel auf sich hat, so ist doch das ein gutes Zeichen, daß die Geistlichkeit nicht mehr gegen das Seminar direct agirt und agitirt, wie dies früher geschehen sein soll. Die Anstalt lieferte heuer die fünfte Promotion von Zöglingen, 12 an der Zahl, deren Lehrcurs beinahe drei Jahre gedauert hatte. Das Ergebniß der Prüfung war im Allgemeinen recht befriedigend. 10 der Zöglinge wurden sofort patentirt, die 2 andern haben sich einer nochmaligen Prüfung im nächsten Frühling zu unterziehen. — Sodann haben 6 männliche und 10 weibliche Personen am 17. Juli sich ebenfalls prüfen lassen, und wurden von ihnen 5 Lehrer und 6 Lehrerinnen patentirt. Für die 12 Seminaristenstellen zu einem neuen Curs haben sich 16 Jünglinge gemeldet und die Prüfung bestanden, und 12 derselben wirklich auf eine Probezeit Aufnahme erhalten, obgleich sie nicht allen Erwartungen entsprochen hatten. — So viel ist jedoch aus Allem ersichtlich, daß auch hier alljährlich ein — wenn auch nicht großer — Schritt vorwärts gethan wird.

V. **Der Kantonal-Lehrerverein** hielt am 21. Juli zu Biel seine diesjährige Hauptversammlung, zu der sich etwa 70 Mitglieder (von den mehr als 1000 Individuen des Schulstandes) eingefunden hatten. Die Versammlung behandelte u. A. die Frage über Trennung der Geschlechter in Schulen. Der Ref., Hr. Pfr. Lemp, entwickelte als Resultat der ihm zur Berichterstattung eingegangenen Aufsätze, daß die Trennung vor dem zwölften Jahre unzweckmäßig sei. Die nachfolgende Discussion führte dahin, es sei die Trennung in sittlicher und pecuniärer Beziehung nicht rathsam, dagegen in den letzten Schuljahren bezüglich auf Entwickelung der Intelligenz allerdings wünschbar. Die Frage scheint dermalen eine müßige zu sein. — In Absicht auf die Frage über die Methode des geographischen Unterrichts referirte Hr. Seminarlehrer Zuberbühler; sein Gutachten bezeichnete die synthetisch-analytische Methode

als die für diesen Unterricht ersprießliche, wofür sich auch die Versammlung selbst aussprach.

Einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände war die Feier von Pestalozzi's hundertjährigem Geburtstag. Den gefaßten Beschlüssen gemäß wird der Kantonal-Lehrerverein eine allgemeine Feier in Burgdorf veranstalten, an welcher Lehrer und Schulfreunde des Kt. Bern Theil nehmen, und ein Ausschuß von 5 Mitgliedern die Anordnung und Leitung besorgen. Der Vorstand des Vereins wird unter Beihilfe der Lehrer eine Steuersammlung im ganzen Kanton veranstalten und den ganzen Betrag dem Festausschuß einhändigen; dieselbe soll alljährlich wiederholt werden zur Unterstützung der Bestrebungen des Vereines für Volksbildung oder gutbegabter armer Jünglinge, die sich zu Lehrern oder Hausvätern von Armen-Erziehungsanstalten ausbilden wollen. — Der Präsident hatte, als er die Anträge des Vorstandes mitgetheilt, zugleich bemerkt, erst nach Abhaltung der Sitzung, in welcher der Vorstand seine Anträge berathen, habe dieser von der Stiftung des Pestalozzivereines im Aargau Kenntniß erhalten, derselbe sei aber bereit, seine Anträge zurückzuziehen und an deren Stelle den Vorschlag zu setzen, der Verein möchte sich an den vom Aargau ausgehenden allgemeineren Plan für eine Pestalozzi-Stiftung anschließen. Dieser Wink scheint keinen Beifall gefunden zu haben und der Lehrerstand des Kt. Bern in dieser Sache allein gehen zu wollen.

VI. Die Presse. Unter denjenigen Mitteln, welche zugleich mit der Schule Hand in Hand die Volksbildung zu befördern streben sollen, steht oben an die Preßfreiheit. Wer das eine Mittel will, darf das andere nicht verschmähen; wer das eine verwirft, kann dem andern nicht hold sein oder versteht die Zusammenwirkung Beider nicht. Dies ist der Grund, warum wir hier auf eine Erscheinung zu sprechen kommen, die uns über Manches im Kt. Bern, was uns seit längerer, besonders aber seit einiger Zeit unerklärlich war, ziemlich vollständig aufhellt. — Schon früher haben einzelne Männer, die sich über die Staatsverwaltung in dieser oder jener Beziehung tadelnd vernehmen ließen — indem sie einen gewissen Geist wahrzunehmen glaubten, der durch einzelne Handlungen mit dem allgemeinen Gange eines weisen, die Fortentwickelung des geistigen Volkszustandes fürsorgenden Fortschrittes in Widerspruch gerieth — hohe

und höchste Ungunst sich zugezogen. In neuester Zeit trat nun die Regirung vorzüglich gegen die freie Presse mit verschiedenen Preßprocessen auf, in deren Mehrzahl sie nicht den Sieg davon getragen haben soll. Nun verkünden öffentliche Blätter, die höchste Vollziehungsbehörde des Landes lasse jetzt eine eigene Regirungszeitung herausgeben, die den Namen: „der bernische Landbote" führe, aber bereits vom Volke (nicht ohne Witz und wahrscheinlich sehr treffend) „Sesselbote" genannt werde. Das Blatt erscheint in deutscher und französischer Sprache, soll also auf das gesammte Volk Einfluß üben. Wozu, fragt man sich, bedarf die Regirung eines Freistaates, die in ihrem System der Ausdruck des vernünftigen Volkswillens, der allgemeinen Volksgesinnung und des natürlichen Volksgefühls sein soll, einer eigenen Zeitung, deren Redaction sie besoldet? Ist sie in der That jener Ausdruck, so braucht sie ihre Schritte und Tritte nicht durch einen Angestellten vertheidigen zu lassen; ist sie es aber nicht, so wird eine solche Vertheidigung wenig fruchten. So viel ist jedenfalls gewiß, daß man in Bern höheren Ortes sehr empfindlich, ja empfindsam ist, und auch den leisen Tadel nicht vertragen kann. Wer das aber auf hoher Stelle nicht vermag, der steige herab oder gehe nach England zu den dortigen Staatsmännern in die Schule. — Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß die Presse ihre Freiheit mitunter flegelhaft gebraucht, und daß volle oder übersprudelnde Köpfe, die hie und da kaum der Schulbank entwachsen sind, eine Staatsverwaltung mit ihren eitlen Theorien belästigen und Luftschlösser von ihnen fordern; allein eine gesunde Staatsverwaltung hat solche Anfechtungen und Zumuthungen nicht zu scheuen, die ihr nur zur Consolidirung und ihren Urhebern immer zum Nachtheil gereichen. Eine Regirungszeitung ist daher etwas ganz Unnöthiges. Wenn es aber wahr ist, was ein öffentliches Blatt behauptet, daß das Unternehmen eine Verfassungsverletzung sei, weil durch die dem Redactor (einem Ausländer) gestattete Einsicht aller Acten der Regirung diesem ein Vorrecht vor den Kantonsbürgern eingeräumt, ohne Genehmigung des Gr. Rathes eine neu besoldete Stelle errichtet, der höchste Betrag der Summe (6000 Frk.), über welche die Regirung verfügen könne, überschritten und endlich durch unentgeltliche Vertheilung des Blattes eine die Preßfreiheit der Bürger untergrabende Concurrenz eröffnet worden sei, so

muß man dies um so mehr bedauern, als es in dem größten, einflußreichsten Kanton geschieht, der sich dadurch nur auf anderm Wege — an die Urkantone anschließt, wo für ihn kein Exempel zu suchen ist. Der Kanton Bern hat in seiner Entwickelung zum Behuf einer vorschreitenden musterhaften Cultur ohnehin noch allerlei Schwierigkeiten zu überwinden, so daß man wünschen muß, er werde darin nicht durch unzeitige Verwickelungen gestört. Uebrigens deuten gewisse Aeußerungen, wie die Feier des Verfassungstages, die kürzlich vielerorts mit der Hoffnung auf baldige Revision geschehen ist, so wie die Bildung zahlreicher Bezirksvereine zur Sicherung der Volksfreiheit, auf eine Zunahme der Cultur, mit welcher das in den höchsten Regionen theilweise beliebte Culturmaß nicht mehr recht im Gleichgewicht zu stehen scheint.

VII. **Verschiedenes.** Verschiedene Gemeinden aus dem ref. Jura haben für Errichtung eines Progymnasiums ihre Anerbietungen eröffnet, in Folge dessen der Regirungsrath endlich Neuenstadt als denjenigen Ort ausgewählt hat, in welchem das neue Progymnasium seinen Sitz haben soll. — — An die Schulen der kathol. Gemeinde in Bern hat die Regirung auch für das Jahr 1845 einen Staatsbeitrag von 500 Fr. bewilligt. —

Kanton Freiburg.

Gesetz für die Mittelschule. Bereits im ersten Hefte der Schulbl. d. J. (S. 106—108) habe ich von den Gefahren gesprochen, welche der Mittel- oder Kantons-Schule in Freiburg drohen. Der Staatsrath hat nun wirklich dem Gr. Rathe einen Gesetzesentwurf, der die Möglichkeit freier Entwicklung dieser einzigen höheren Anstalt des französischen Kantonstheils völlig aufhebt, vorgelegt und Letzterer ihn trotz einer Gegenbittschrift des hiesigen Stadtraths am 15. Juni d. J. mit 42 gegen 19 Stimmen genehmigt. Die Anstalt, die für den Handwerkerstand, für den bürgerlichen Mittelstand überhaupt und besonders für die Bildung von Schullehrern so nützlich wirkte, daß Niemand ein Wort des Tadels gegen sie vorzubringen wußte, hat hiedurch einen Stoß erhalten, von dem sie sich schwerlich wieder erholen wird.